

## Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat am 16.6.2021 per Umlaufverfahren folgenden einstimmigen Beschluss gemäß WO M 2 (hier: Punkt 8) und M 4 gefasst:

1. Das ursprünglich bis zum 15.8.2021 beschlossene **Austragungsverbot für Turniere** (Einzelmeisterschaften, Ranglistenspiele, andro WTTV-Cup, offene Turniere), Pokalwettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften (Jugend 13/15) **wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Hierzu folgende Hinweise:

- a) Turniere kurz vor oder in den Sommerferien dürfen ab sofort wieder in click-TT beantragt werden.
  - b) Ausrichter und Teilnehmer (ggf. auch Zuschauer und Schiedsrichter) sind weiterhin verpflichtet, sich nach den Vorschriften des Landes NRW und der kommunalen Entscheidungsträger zu richten.
2. Dieser Beschluss gilt sowohl für den WTTV als auch für den Zuständigkeitsbereich der Bezirke und Kreise.

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun  
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.  
Vizepräsident Sport